

Samstag, 5. März 2011

LESERMEINUNG

Das Recht der Bürger auf Gesundheit

Zu „IHK gegen Lkw-Verbot in Limburg“ (Ausgabe 16. Februar): Mit Unverständnis nimmt der verkehrsgeplagte Einwohner der Limburger Kernstadt Kenntnis von der Stellungnahme der IHK zum geplanten Durchfahrverbot für Lkw. Wissen deren Verfasser nicht, dass wissenschaftliche Untersuchungen schon längst die schweren, von den Straßenverkehrsemissionen ausgehenden Gefahren für die menschliche Gesundheit, insbesondere das Risiko von Krebs-, Herz- und Kreislauferkrankungen ergeben haben? Gerade auf diesen Erkenntnissen beruhen die einschlägigen EU-Normen, die die Kommunen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zwingen, insoweit Vorsorge- bzw. Abwehrmaßnahmen zu treffen. Gerade die gegenüber

anderen Verkehrsträgern bestehenden Kostenvorteile des Lkw-Transports haben dazu geführt, dass nach amtlichen Untersuchungen ein erheblicher Prozentsatz aller Lkws Leerfahrten ausführt. Wie Hohn wirkt es, wenn auf die ständigen technischen Verbesserungen zur Abgasvermeidung hingewiesen wird. Die von der EU erzwungene bisherige Schadstoffreduktion hat einen fortwährenden Anstieg der Smogbelastung in unserer Stadt nicht verhindern können. Angesichts dessen kann die von der IHK angemahnte Verhältnismäßigkeitsprüfung bei einer Abwägung wirtschaftlicher Interessen gegen das verbriefte Recht der Bürger auf Gesundheitsschutz nur zugunsten des letzteren ausfallen.

Karl Hermann Stiefel
Limburg